



Abstrich und Durchführung eines SARS-CoV2 Antigen-Schnelltests

Einverständniserklärung

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit willige ich in die Durchführung des Tests und die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Testenden widerrufen werden. Die bis zum Widerruf vorgenommene Datenverarbeitung, einschließlich der Datenübermittlungen, bleibt rechtmäßig.

Mir ist bewusst, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht des Testenden gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

Ort, Datum, Unterschrift der Testperson



Ergänzende Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke eines SARS-CoV2-Antigen-Tests

Ihre Rechte

Als betroffene Person haben Sie nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) folgende Rechte.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über diesen Umstand sowie über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Beruhet die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung, so dürfen Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

Sie haben das Recht, zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß der DS-GVO im Zusammenhang stehenden Fragen unseren oben genannten Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Art. 38 Abs. 4 DS-GVO).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO oder eine andere datenschutzrechtliche Vorschrift verstößt (Art. 77 DS-GVO). Der sächsische Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Herr Andreas Schurig
Devrientstraße 5, 01067 Dresden
Telefon: +49 (0)351 85471-101
Email: saechsdsb@slt.sachsen.de
Internet: www.datenschutz.sachsen.de

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i.V.m. *Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV)* vom 18. Dezember 2020.

Weitere Verarbeitungen können im Einzelfall aus verbundenen gesetzlichen und vertraglichen Pflichten resultieren.

Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden nur von Beschäftigten verarbeitet, welche für die entsprechenden Aufgabenerfüllungen zuständig und auf Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies aus gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist, beispielsweise nach den Vorschriften des § 7 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) an die zuständigen Behörden.

Speicherdauer der Daten

Ihre Einverständniserklärung bewahren wir zu Zwecken der Nachweisführung für 6 Monate auf.

Negative Testergebnisse werden nicht gespeichert. Positive Testergebnisse speichern wir für 1 Monat zum Zweck des Nachweises der Meldung an die zuständige Behörde.

Die Proben werden nach Durchführung und Ergebnisfeststellung vernichtet und entsorgt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Mit Ihrem Einverständnis für einen PoC-Antigen-Test müssen Sie Ihre Daten zur Verfügung stellen. Im Fall eines positiven Testergebnisses sind wir zur namentlichen Meldung an die zuständige Behörde verpflichtet. Ohne diese Daten können wir keinen Test durchführen.